

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 20.

Dresden, den 11. Januar.

1840.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung am 8. Januar
1840.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation
über den Gesetzentwurf, den Gewerbsbetrieb auf dem
Lande betreffend. — (Besondere Berathung. §§. 5 bis 7.)

Abg. Todt: Sie wissen gewiß, meine Herren, daß es meine Art nicht ist, der natürlichen Freiheit Beschränkungen in den Weg zu legen. Ich glaube, Sie dürfen schon aus diesem Grunde, wenn auch nicht noch andere materielle Gründe vorlägen, erwarten, daß ich für eine Beschränkung oder Gefährdung der Fabriken im Lande nicht sein könnte. Wenn ich aber dessen ungeachtet das Thielau'sche Amendement zu bekämpfen mir vorgenommen habe, so nennen Sie mich deshalb nicht, wie schon der Fall gewesen ist, zum zweiten Male einen Apostaten, sondern glauben Sie, daß ich es nur thue, um den Bericht zu rechtfertigen, mit dem das Amendement nicht verträglich ist. Ich möchte allerdings dem Grundsatz nach das Amendement unterstützen; allein wollte ich dieses, so würde ich das Deputationsgutachten, das ich noch immer für richtig halte, aufgeben müssen. Dinehin kann ich die Gründe des Antragstellers, welche zur Vertheidigung des Amendements von ihm aufgestellt worden sind, nicht für richtig anerkennen. Es ist gesagt worden: es würden, wenn das Deputationsgutachten Annahme fände, unsere Fabriken gegen das Ausland schlechter gestellt sein. Diese Behauptung vermag ich nicht zuzugeben, aus dem einfachen Grunde nicht, weil das, was der Antragsteller hinweg wünscht, die Beschränkung der Fabriken zeither schon bestanden hat, ohne daß die Fabriken gefährdet gewesen wären. Haben also unsere Fabriken bis jetzt kühn mit dem Auslande concurriren können, so fürchte ich nicht, daß diese Concurrenz nicht mehr stattfinden werde, wenn die zeitherigen Grundsätze für jetzt noch beibehalten werden. Ein zweiter Grund, weshalb das Deputationsgutachten nicht angenommen werden könne, war, weil dadurch auch eine schlechtere Stellung der Fabriken im Inlande selbst würde herbeigeführt werden und es war dies ein Grund, der vom königl. Commissar gebilligt wurde. Allein, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß eine Inconvenienz hier stattfindet, so muß man sie doch annehmen, um nicht zu einer größern übergehn zu müssen. Es ist richtig, daß diejenigen Orte, in welchen für die Fabriken die zeit-

herigen Verhältnisse noch aufrecht erhalten werden sollen, schlechter gestellt sind gegen andere, in denen der freie Betrieb eintreten wird. Allein in dieser Beziehung möchte die seitherige Gewöhnung wohl einigermaßen entschuldigen. Andere Nachtheile, als die, daß sie vielleicht gewisse Gebühren bei der Aufnahme in die Innungen zu entrichten haben, kann ich dabei auch nicht sehen. Nun ist die Entrichtung dieser Gebühren aber nicht etwa ein Nachtheil für das Land, den Städten gegenüber; denn es existiren auch Innungen auf dem Lande. Man könnte zwar sagen, es entstünden Nachtheile insofern, als der Fabrikbetrieb aus solchen Orten und Gegenden, wo eine Beschränkung noch stattfindet, sich hinwegziehen und dahin, wo der Betrieb frei gegeben sei, wenden würden. Ich läugne das aber. Auf diese Weise können Fabriken weder geschaffen, noch zerstört werden. Hat ein Fabrikzweig sich an einem Orte einmal feste Bahn gebrochen, so kann durch eine Bestimmung, wie sie hier vorliegt, eine Aenderung nicht herbeigeführt werden. Nun ist auch noch angedeutet worden, daß die Nahrunglosigkeit der Städte zu berücksichtigen sei. Dies kam aber bei der Deputation gar nicht in Frage, und es ist das etwas, worauf ich nochmals zurückkommen muß. Die Deputation hat sich bloß an die factischen Verhältnisse gehalten, ohne dadurch den Städten etwas entziehen zu wollen. Nun existiren allerdings Orte, wo die Weberei auch bei fabrikmäßigem Betriebe noch wenig auf das Land verpflanzt ist. Es mögen dies z. B. die Orte im Voigtlande sein, welche vom königl. Commissar bezeichnet worden sind. Es existiren aber auch viele Dörfer daselbst, wo ein Fabrikzweig, die Mousselinweberei, zeither ganz ungestört betrieben worden ist, nur mit der Beschränkung, daß diejenigen, welche sie betreiben, sich an eine Innung anzuschließen gehalten sind. Ich nenne nur Auerbach und Falkenstein, in deren Nähe große Dörfer mit vielen Webern sind, die jedoch allerdings zu einer Innung in einer dieser Städte gehören. Darüber, ob vielleicht der Erwerb in den Städten gestört werden könnte, oder ob auf der andern Seite durch Aufnahme von dergleichen Fabriken dem Lande Nachtheil zugezogen werde, mag ich hier nicht entscheiden. Ich betrachte die Sache aus dem reinen Gesichtspunkte des Fabrikbetriebes selbst. Was mich übrigens hauptsächlich bewegen hat, an dem Deputationsgutachten festzuhalten und somit dem Amendement entgegenzutreten, war, daß die Deputation sich bei ihrem ganzen Gutachten an die bisherigen factischen Verhältnisse möglichst zu halten gesucht hat. Es ist ihr zwar hin und wieder der Vorwurf gemacht worden, als hätte man keab-